**Zusatz zu L 1240**

Folgende Antworten auf Bieterfragen aus vorhergehender aufgehobener Ausschreibung dienen zur Erläuterung der Eintragungen in L 1240 und sind vom Bieter zu beachten:

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Formblatt L 1240** |
|  | Frage | Antwort |
| 1 | Sehr geehrte Damen und Herren, im Formblatt L1240 verweisen Sie im Bereich IV auf dieAnforderung, dass als Referenz mind. 4 vergleichbare Leistungen eingereicht werden müssen.Das entsprechende Formblatt gibt nur die Möglichkeit für 3 Felder. Gehen wir Recht in derAnnahme, dass die 4. Referenz in Form mithilfe eines einfachen, alle Angaben enthaltenden,vom Bieter selbst erstellten Dokuments, nachgewiesen werden soll? | Bitte beachten Sie den Hinweis unter der 3. Box im Abschnitt IV des Dokumentes L 1240(Erläuterung: Wenn mehr als 3 Referenzen verlangt werden und keine Eintragung der geforderten Angaben zu allen verlangten Referenzen in FB 1240 selbst möglich ist, bitte Ergänzungsblatt verwenden).  |
|  |  |  |
| 2 | Des Weiteren befindet sich auf Seite 9 von 9 ein editierbares Feld, welches seitens des Bietersmit Ort, Datum und Unterschrift auszufüllen ist. Das Feld lässt sich lediglich mit 12 Zeichenbefüllen. Wir bitten um ein korrigiertes Formular, welches mehr als 12 Zeichen zulässt | Eine Unterschrift ist wegen Einreichung über evergabe-portal nicht erforderlich, daherNachlieferung nicht notwendig. Außerdem ist Eintragung von mehr als 12 Zeichen möglich und bei Scrollen auch sichtbar |
|  |  |  |
| 3 | Ist es möglich die Kontaktdaten der geforderten Referenzen im Bedarfsfall auf Anfrage über denBewerber zur Verfügung zu stellen?Dies ist insbesondere aufgrund von Sicherheitsanforderungen und zum Schutz sensibler Informationen relevant. | Nein. Nach unserer Ansicht gibt es keinen Unterschied in Bezug auf Sicherheitsanforderungenzwischen der Angabe der Kontaktdaten der Referenzen in Formblatt L 1240 (wie gefordert) und der Angabe in einer Nachforderung, die ohnehin unmittelbar nach Angebotsabgabe zur ggf. vorzunehmenden Prüfung der Referenzen erfolgen müsste. In beiden Fällen müssten demBieter die Einwilligungserklärungen der Referenzgeber vorliegen |
|  |  |  |
| 4 | Sind bei Referenzen zwingend Kontaktpersonen beim beauftragenden Unternehmen mitanzugeben oder sind Kontaktpersonen im eigenen Unternehmen ausreichend?• Sind Referenzen aus dem europäischen Ausland (z.B. Spanien) zulässig?• Sind Referenzen aus anderen Sektoren (z.B. Automotive) zulässig? | - Kontaktpersonen beim beauftragenden Unternehmen sind anzugeben- ausländische Referenzen sind zulässig- Ja, Referenzen aus anderen Sektoren sind zulässig |
|  |  |  |
| 5 | Gemäß Hinweis auf der letzten Seite des Dokumentes "L-1240-Eigenerklaerung-zur-Eignung\_0622\_V100\_03\_07\_24" muss die Vergabestelle die mit "\*„ gekennzeichneten Feldern ausfüllen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass nur die durch die Vergabestelle angekreuzten Felder vom Bieter zu bearbeiten und auszufüllen sind? | Es sind nur dort Angaben zu machen, wo Aktivfelder angekreuzt wurden. |
|  |  |  |
| 6 | Im Rahmen der Ausschreibung möchten wir darauf hinweisen, dass unser Unternehmen imBesitz eines C5-Testats ist. Das C5-Testat (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue)des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) stellt sicher, dass wir diehöchsten Standards in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz einhalten. Könnten Sie bitteklarstellen, wie der Mehrwert eines C5-Testats in der Bewertung der Angebote berücksichtigtwird? Insbesondere möchten wir wissen: Wird der Besitz eines C5-Testats als Mehrwert in derSicherheitsbewertung der Anbieter gewertet? Inwiefern wird die Einhaltung der hohenSicherheits- und Datenschutzstandards des C5-Testats positiv in die Gesamtbewertungeinfließen? | Die mit Auftragsbekanntmachungund den Vergabeunterlagen mitgeteilten Bewertungskriterien und - maßstäbe wurdenund werden nicht geändert.Der Besitz eines C5-Testats oder dessen Fehlen wird bei der Angebotswertung nichtberücksichtigt und hat demnach keinen Einfluss auf eine Zuschlagserteilung. |
|  |  |  |
|  | Gemäß Bekanntmachung müssen als Nachweis der Qualifikation der für den bereitgestelltenService beteiligten Mitarbeiter des Bieters einschlägige Zertifizierungen wie z. B.CompTIACySA+ oder CISSP eingereicht werden.In dem Dokument ""L-1240-Eigenerklaerung-zur-Eignung\_0622\_V100\_03\_07\_24"" gibt es aufSeite 4 den Punkt ""Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die imZusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden"", der jedoch durch dieVergabestelle nicht angekreuzt ist.Gehen wir Recht in der Annahme, das eine namentliche Benennung der technischen Fachkräftenicht erforderlich ist und es ausreichend ist, geschwärzte Zertifizierungen einzureichen, um die technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen? | Ja, ist ausreichend. |